

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Staining, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepflow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brunnenstraße 16, erste Etage.

## Kollegen! Vergeßt nicht, für den Streiffonds zu sammeln!

Inhalt: Parliere als Bundesgenossen des Unternehmertums. — Rundschau. Aus dem Reichstage. — Baugewerbliches. Das Baumgütlich im Magimilianskeller in München vor Gericht. — Lohnbewegungen und Streiks. — Was unserer Bewegung. — Literaturisches.

### Ausgesperret

sind die Verbandskollegen in Pyritz i. B., Mühlhauzen i. Th. und Eisenberg i. S.-M.

### Im Streik

befinden sich die Kollegen in Naumburg a. d. S., Eberswalde und Garth a. d. Der.

Differenzen liegen vor in Richtersfelde, Zeltow, Greifswald, Stafffurt, Magdeburg, Mügein, Stolp und Leipzig.

Es wird dringend gebeten, den Bezug von vorbenannten Orten fern zu halten.

### Aufruf

#### Beschickung von Landeskongressen.

Für den Agitationsbezirk Stuttgart, umfassend Göggenzollern, den an der Eisenbahn Kaufsch-Donauerschlingen und am Bodensee liegenden Theil des Großherzogthums Baden und das Königreich Württemberg, findet eine Konferenz statt am Sonntag, den 27. März, in Stuttgart.

Für den Agitationsbezirk Bremen, umfassend das Großherzogthum Oldenburg, die Freie und Hansestadt Bremen und folgende Theile der Provinz Hannover: die Landdrostieien Aurich und Stade, die Kreise Diepholz und Hoya der Landdrostieien Hannover, die Kreise Dornberg, Harburg und Lüneburg der Landdrostieien Lüneburg, findet eine Konferenz statt am Sonntag, den 27. März, in Bremen.

Für den Agitationsbezirk Erfurt, umfassend die Thüringischen Staaten (ausgenommen den an und links von der Eisenbahnverbindung Coburg-Gilburgshausen-Meinungen liegenden Theil, welcher zum Bezirk Nürnberg gehört): Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogthum Sachsen-Meinungen, Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, Fürstenthümer Reuß (ältere und jüngere Linie), Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt und den Regierungsbezirk Erfurt der Provinz Sachsen, findet eine Konferenz statt am Sonntag, den 10. April (Ostersonntag), Nachmittags 3 Uhr, in Erfurt im Gasthause „Zum alten Schwan“.

Für den Agitationsbezirk Rostock, umfassend beide Mecklenburg, die Freie und Hansestadt Lübeck, sowie den Regierungsbezirk Stralsund der Provinz Pommern, findet eine Konferenz statt am Montag, den 11. April (2. Oftertag), in Schwerin in Mecklenburg.

Für den Agitationsbezirk Berlin, umfassend die Provinz Brandenburg, findet eine Konferenz statt am Montag, den 11. April (2. Oftertag), in Charlottenburg, im Lokale „Bismarckhöge“ Wilmersdorferstr. 39.

Für den Agitationsbezirk Kiel, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, das Staatsgebiet Hamburg

und die oldenburgischen Städte Cutin und Ahrensboed, findet eine Konferenz statt am Montag, den 11. April (2. Oftertag) in Neumünster.

Der Beginn aller Konferenzen, ausschließlich der in Erfurt, ist **Donnerstags 9 Uhr.**

Als Tagesordnung wird vorläufig festgesetzt:

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Situationsbericht aus den einzelnen Orten.
3. Agitation und Streiks.
4. Anträge.

Die Delegirten der Stuttgarter, Schweriner, Bremer und Neumünsterer Konferenz werden auf den Bahnhöfen in Empfang genommen und in die Verhandlungsorte geleitet werden.

Die Wahl der Delegirten hat in öffentlichen Versammlungen stattzufinden. Die Kosten der Delegation müssen von den betreffenden Orten selbst aufgebracht werden. Da aber die Konferenzen an einem Tage ihre Erledigung finden, so werden die aufzubringenden Mittel nicht allzu große sein. Es wird deshalb auch erwartet, daß möglichst alle Orte der betr. Agitationsbezirke sich an den Konferenzen durch Entsendung von Delegirten betheiligen.

Mit kollegialstem Gruß  
Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

### Parliere als Bundesgenossen des Unternehmertums.

Das Parliertum hat seinen Ursprung bekauntlich in der Kaufämte und Baugewerksämften des Mittelalters. In guten alten Sinne ist der Parlier nicht etwa lediglich der Meister vertretende erste Werkgehilfe und die Mittelperson zwischen Meister- und Gesellenschaft; er ist zugleich Repräsentant der Gesellenschaft, Vertreter ihrer Rechte und Interessen gegenüber dem Meister. Der alte zünftlerische Geist ließ es nicht zu, daß der Parlier sich in Gegensatz zu diesen Rechten und Interessen brachte; die Wahrung derselben durch den Parlier war eine ganz selbstverständliche Voraussetzung seiner Stellung, zumal er in der Regel nur mit Zustimmung oder Unterstützung seiner Mitgesellen zu dieser Stellung gelangen konnte.

Das hat sich nach dem Zerfall der alten gewerkschaftlichen Organisation geändert. Unsere Zeit hat von dem ursprünglichen Charakter des Parliers fast nichts gelassen. Das Unternehmertum sieht in demselben nur noch den Vertreter des kapitalistischen Profitinteresses; lediglich die Vorteile des Meisters soll er wahrnehmen und zwar im Gegensatz zu den Rechten und Interessen der Gesellen; ein Werkzeug der Ausbeutung soll er sein, der Antreiber zu möglichst ausgiebiger Arbeitsleistung. Von einer Gemeinsamkeit der Interessen der Parliere und der „gewöhnlichen“ Gesellen kann heute keine Rede mehr sein. Unternehmer- und Arbeiterinteressen stehen sich schroff gegenüber und der Parlier ist dazu ausersehen, erstere gegen die letzteren zu verteidigen. Fast überall haben sich die Parliere von der Gemeinsamkeit mit den Gesellen auch äußerlich losgelöst; sie haben sich als „besonderen Stand“ konstituiert und hier und da auch bereits sich Sonderorganisationen geschaffen, die sie nicht selten dazu mißbrauchen, die Organisationen der Gesellen im Interesse der Unternehmer und im Bunde mit diesen zu bekämpfen.

In letzter Zeit haben sich Parlier-Organisationen in Berlin und Hamburg gemißigt gesehen, offenbar

veranlaßt und gebrängt von den Baugewerks-Innungen, letzteren Hilfe zu leisten in der „Abwehr von Streikausbreitungen“, d. h. in der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und des Koalitionsrechts.

Dieses Bemühen hat jetzt einen recht drastischen Ausdruck gefunden. An den Reichstag und den Bundesrath haben sowohl der Verein der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Parliere zu Berlin und der „Bund der Maurer-Parliere“ zu Berlin eine „Vorstellung um Gewährung eines nachhaltigen Schutzes der arbeitswilligen Arbeiter gegen die Vergewaltigung durch sozialdemokratische Agitatoren“ (11) gerichtet. Und die Baugewerks-Innungen zu Berlin, Charlottenburg und Steglitz erklären in einer beigebrachten Bemerkung, daß sie diese Petition „unterstützen und zu hochgeneigter Berücksichtigung“ empfehlen.

Die Ausführungen der Petenten sind im Wesentlichen dieselben, wie die von uns bereits mitgetheilten und kritisirten Petitionen der Baugewerks-Innungsmänner sie enthalten. Ein unsinniges, dummes, gefühliges und lügenhaftes Gezeiter. Die Petenten nehmen sich heraus, zu behaupten, sie seien „Arbeitervertreter“. (11) Mit dieser Behauptung soll dem Verlangen der Herren Parliere, oder richtiger dem Verlangen, das sie im Auftrage der Unternehmer zu stellen sich erdreisten, offenbar ein besonderer Nachdruck gegeben werden. Wir konstatiren deshalb ausdrücklich, daß die Petenten weder durch ihre Stellung, noch durch die in ihrer Vorstellung kund gegebene Gesinnung befugt sind, sich als „Arbeitervertreter“ zu geriren; daß sie vielmehr durchaus den ungetreuen Bestrebungen des Unternehmertums ihre Hilfe leisten. Von dem, was diese „Arbeiterorganisationen“ den gesetzgebenden Körperschaften vorzuschleusen sich erdreisten, hier einige Worte:

Die von Jahr zu Jahr immer mehr zunehmenden Strafs, die in den meisten Fällen das Werk einiger sozialdemokratischer Agitatoren (11) darstellen, sind nur nachgerade zu einem kaum noch zu ertragenen Uebel geworden. Sie schädigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleich schwerer Weise. Der größte Theil der Arbeiterchaft leidet schwer unter dem Druck des sozialdemokratischen Terrorismus (11) und geht durch die aufgezwungenen Streiks oft noch den Verlust seines Rechts auf Arbeit ganz verloren. Die Arbeiter, welche sich den Forderungen der Agitatoren nicht willfährig zeigen, werden in jeder Weise belästigt und schließlich aus Furcht vor körperlichen Mißhandlungen genöthigt, mit den Streikführern gemeinsame Sache zu machen.

Man beachte diese fessam-demagogische Ideenverbindung: die Arbeiter werden „in jeder Weise belästigt“ und „schließlich“ von „Furcht vor körperlicher Mißhandlung“ ergriffen! Ueber die maßlos alberne Beschuldigung, daß „sozialdemokratische Agitatoren“ die meisten Streiks veranlaßt haben, über den angeblichen „sozialdemokratischen Terrorismus“, über den lächerlichen Unfug, das „Recht auf Arbeit“ vorzuschleusen, brauchen wir nach alledem, was wir in letzter Zeit darüber geschrieben haben, hier kein Wort mehr zu verlieren. Weiter:

Interessirt man die Ursachen und Ziele der einzelnen Arbeitseinstellungen einer sorgfältigen, unvoreingenommenen, harrschaffen Prüfung. So wird man zu dem Entschluß gelangen müssen, daß die Mehrzahl der Fälle völlig ungerathen waren, indem die derzeitigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der arbeitenden Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkte und dem herrschenden Verkehrsgehe entsprachen, so daß sich die neu aufgestellten Forderungen lediglich als agitatorische Pläne der Streikführer zu dem Zwecke fernzeichnen,





Wieder über Zweck und Nutzen der Organisation sprach und aufschließen darom lag über die Verhältnisse im Einzelnen...

In Koburg fand am 27. Februar eine öffentliche Maurer-versammlung statt, in welcher Kollege Mens-Gotz als Referent...

In Erfurt tagte am 27. Februar eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Der Aufruf...

Stuttgarter.

Vorstandsbekanntmachung. Bezugnehmend auf den Artikel des Statuts...

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder, die uns bis jetzt gemeldet wurden, sind hiermit bekannt.

Agitation-Verein für Rheinland- und Westfalen. Unsere diesjährige Konferenz findet am 10. April...

Das Agitationscomité für Rheinland- und Westfalen. Sean Knäpper, Stm., Gr. Griedemannstr. 117.

Barmen. Es sei hiermit darauf hingewiesen, daß die Sperre über das Weingaertner'sche Geschäft...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

helfen. Kollege Pfeiffer-Eberfeld führte an, daß der Hauptvorstand sich als lau erweise...

Berlin. Am Montag, den 28. Februar, hielt die hiesige Filiale ihre Monatsversammlung ab...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Maßen stattfinden soll. Das Uebrige in dieser Angelegenheit wurde dem Vorstand überlassen.

Galle. Am 27. Februar hielt die Filiale eine Versammlung ab. Es wurde beschlossen, den Vorstand zu erneuern...

Hannover. Die Interner waren am 1. März ein neuer Vorstand unterbreitet. Es wird gebeten, den Bezug...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krefeld. Sonntag, den 27. Februar, tagte im Restaurant Himmberg, Oberdresdenerstr., eine öffentliche Versammlung...

Krankenkasse.

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Mitglied. Am 21. Februar hielt die Krankenkasse eine öffentliche Versammlung ab...

Literarisches.

Von der 'Neuen Zeit' (Südtag, Dietz Verlag) ist soeben das 28. Heft des 16. Jahrgangs erschienen...

Von der 'Neuen Zeit' (Südtag, Dietz Verlag) ist soeben das 28. Heft des 16. Jahrgangs erschienen...

Von der 'Neuen Zeit' (Südtag, Dietz Verlag) ist soeben das 28. Heft des 16. Jahrgangs erschienen...

Von der 'Neuen Zeit' (Südtag, Dietz Verlag) ist soeben das 28. Heft des 16. Jahrgangs erschienen...

Von der 'Neuen Zeit' (Südtag, Dietz Verlag) ist soeben das 28. Heft des 16. Jahrgangs erschienen...

Von der 'Neuen Zeit' (Südtag, Dietz Verlag) ist soeben das 28. Heft des 16. Jahrgangs erschienen...

Von der 'Neuen Zeit' (Südtag, Dietz Verlag) ist soeben das 28. Heft des 16. Jahrgangs erschienen...

Von der 'Neuen Zeit' (Südtag, Dietz Verlag) ist soeben das 28. Heft des 16. Jahrgangs erschienen...

Briefkasten.

Reiz? Mylan? Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Reiz? Mylan? Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Reiz? Mylan? Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Reiz? Mylan? Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Reiz? Mylan? Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Reiz? Mylan? Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Bekanntmachung

Generalbevollmächtigter der Maurer Deutschlands. Am 15. März...

Generalbevollmächtigter der Maurer Deutschlands. Am 15. März...

Generalbevollmächtigter der Maurer Deutschlands. Am 15. März...

Generalbevollmächtigter der Maurer Deutschlands. Am 15. März...

Generalbevollmächtigter der Maurer Deutschlands. Am 15. März...

Lochbewegungen und Streiks.

Mauer.

In Königsberg (Preußen) hat die Aussperrung einiger...

In Naumburg a. d. Saale...

In Gerdau...

Die Kollegen in Schweditz...

Die Kollegen in Dresden...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Leipzig...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

berichtet, daß alle Arbeiter, die am Orte anständig sind, Beschäftigung haben.

Table with 3 columns: City, Number of workers, and another number.

Nach dieser Tabelle ist namentlich die Beschäftigung der Arbeiter in Straßburg und Breslau ungenügend.

Wie man sieht, hat der milde Winter zwar die jährliche Arbeitslosigkeit vermindert, jedoch die Arbeiter lange nicht so anständig und rege beschäftigt wie in einer stillen Frühjahrskonjunktur.

Die ersten Anzeichen der beginnenden Saison sind bemerkbar machen, was nach Monate langer Mühe die Arbeit wieder in vollen Umfang aufgenommen.

Es hoffen die Arbeiter in Kiel, Magdeburg, Altona, Götting, Danzig, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg, in den kommenden Monaten.

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Alles in Allem hat sich für den Arbeitsmarkt im Baugewerbe der günstige Winter als ein zweifelhafter Gewinn erwiesen.

Ob die Berichte für die hier aufgeführten Orte durchweg zutreffend sind, vermögen wir nicht zu beurteilen; unsere bisherigen Beobachtungen sind jedoch durch den für die Bauwirtschaft günstigen Winter der eigentlichen Saisonwechsel außerordentlich beeinflusst.

Auf die Gestaltung unserer Lohnbewegung ist der Stand des Arbeitsmarktes selbstverständlich der größte Einfluß aus. Und darum heißt es auch für unsere Kollegen: Arbeit ist die Mutter aller Götter.

Und unserer Bewegung.

Konferenzen werden stattfinden: für den Agitationsbezirk Stuttgart am 27. März; für den Agitationsbezirk Kassel am zweiten Oftertage in Schwelm i. W.; für den Agitationsbezirk Berlin am zweiten Oftertage in Charlottenburg.

Alles Weitere wird in nächster Nummer bekannt gegeben werden.

In Neichenbach i. W. tagte am 19. Februar eine öffentliche Mitgliederversammlung, welche sehr schön besucht war.

Genosse Freyhe-Bischoff referierte in sachlicher Weise über Zweck und Nutzen der Organisation.

In Göttingen tagte am 27. Februar eine öffentliche Versammlung im „Feldschützen“ Saal.

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Die Kollegen in Chemnitz...

Zobte und Berkyte gab, haben sich bekanntlich gerade in letzter Zeit auffallend häufig ereignet und große Erregung und Erbitterung in den weitesten Volksteilen hervorgerufen.

Das der Wichtigkeit im Eisenbahnbau, insbesondere dem Mangel an Betriebsmaterial, der ungenügenden, nicht selten geradezu schädlichen Beschaffenheit desselben, den unzulässigen und unzureichenden Bahnpost-Anlagen, sowie der oft geradezu ungeheuerlichen Heberfahung des Betriebspersonals die Schuld an weitaus den meisten Unfällen bezuzurechnen ist, wurde an der Hand überzeugender Beweismittel von fast allen Rednern konstatiert.

Besonders scharf und eingehende Kritik übte der sozialdemokratische Abgeordnete Gerlich. Er wies er hin auf die unläugbare Verbindung der Bau- und Betriebs-Spekulationen. Diese Spekulationen sind für den Bau- und die Instandhaltung seiner Teile und für die Regelung und Überwachung des Betriebes verhängnisvoll.

Bekanntlich sollen die Eisenbahnbetriebs-Asiatische, Mutterbetriebe sein. Diese Betriebe in ganz Deutschland umfassen im Jahre 1896/97 circa 442 416 Arbeiter und Beamte, davon 267 628 Arbeiter und 174 778 Beamte.

Die Durchschnittseinkommen der Eisenbahn-Beamten und Arbeiter berechnete sich im Jahre 1896/97 auf circa M. 1200. Damit hat die höhere Kategorie als die höchste und höchste Einkommensgruppe aus, so entfällt auf jeden Arbeiter und niederen Beamten durchschnittlich ein Jahreseinkommen von unter M. 1000.

Wichtig ohne Einbruch auf das Haus blieben die höchst besorglichen Bemerkungen, welche die Angriffe zu entkräften, der Direktor des Reichseisenbahnamts, Dr. Schulz, machte, und die dahin gingen, daß Alles geschehe, Unfälle zu verhindern.

Baugewerblliches.

\* Fährlichkeit der Bauarbeit. Ein A. N. N. Am 2. März Abends gegen 8 Uhr, stürzte das Zimmer des Hausbesizers B. C. in den Keller, worin durch das Handgepäck M. O. sehr unheimlich dargenommen werden, vollständig zusammen.

während der Schachmeister Rüttgen gegen 8 Uhr Abends an seiner Werkzeuge vorbeiging. Der Unfall hat also drei Tote und zwei Schwerverletzte zu Folge gehabt.

Die Baupolizei einiger Orte scheint empfindlich zu werden. In Ortmanna (Sachsen) wurde gegen einen Maurer das Strafverfahren eröffnet, weil er in einer Versammlung die Mithstände auf Bauteil und im Anschluß hieran auch die Tätigkeit der Baupolizei kritisiert hatte.

Im Ln. Mit einem Neubau in der König Wilhelmstraße setzte ein Maurer vom Gerliche. Er rief dabei einen Theil der dort lagernden Wollen, Weiter, weil mit, mit denen er auf drei mit Manalantien beschäftigte Arbeiter fiel.

Die Bauarbeiten einiger Orte scheinen empfindlich zu werden. In Ortmanna (Sachsen) wurde gegen einen Maurer das Strafverfahren eröffnet, weil er in einer Versammlung die Mithstände auf Bauteil und im Anschluß hieran auch die Tätigkeit der Baupolizei kritisiert hatte.

Der Bauarbeiter begründet in längerer Ausführung seinen Antrag und demselben namentlich auf die absehbare Pensionen, die absehbar ist mit der gleichen Forderung an den Landtag gelangen.

Der Bauarbeiter begründet in längerer Ausführung seinen Antrag und demselben namentlich auf die absehbare Pensionen, die absehbar ist mit der gleichen Forderung an den Landtag gelangen. Er hält sich immer noch für richtig genug, um das Baugewerbe zu betreiben.

Während der Baupolizei von Wollen und anderen Baumaterialien hat jede andere Arbeit unterhalb der Baupolizei zu unterbleiben, sofern nicht besondere Schutzvorrichtungen eine Ausnahme gestatten.

Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen. Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen. Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen.

Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen. Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen. Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen.

Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen. Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen. Die Bauarbeiten sind im wesentlichen im Fortschreiten begriffen.

zur Herstellung und Behebung dieser Vorrichtungen benutzten Materialien und Werkzeuge müssen von guter und zweckentsprechender Beschaffenheit sein.

Bei allen Grub- (Grub- und Fundamentierungs-) Arbeiten, welche nicht im geschlossenen, sondern in aufgeschütteten oder fließenden Bogenformen werden, sind die Wände gut abzustreifen.

Die Gerichte jeder Art, sowohl stehende als hängende, als auch stehende, die auf ausstehenden Böden ruhen, müssen nach sachmänniger Grundvorschrift, dem jedesmaligen Zweck entsprechend, erstellt und bearbeitet werden.

Die Gerichte jeder Art, sowohl stehende als hängende, als auch stehende, die auf ausstehenden Böden ruhen, müssen nach sachmänniger Grundvorschrift, dem jedesmaligen Zweck entsprechend, erstellt und bearbeitet werden.

Die Gerichte jeder Art, sowohl stehende als hängende, als auch stehende, die auf ausstehenden Böden ruhen, müssen nach sachmänniger Grundvorschrift, dem jedesmaligen Zweck entsprechend, erstellt und bearbeitet werden.

Die Gerichte jeder Art, sowohl stehende als hängende, als auch stehende, die auf ausstehenden Böden ruhen, müssen nach sachmänniger Grundvorschrift, dem jedesmaligen Zweck entsprechend, erstellt und bearbeitet werden.

Die Gerichte jeder Art, sowohl stehende als hängende, als auch stehende, die auf ausstehenden Böden ruhen, müssen nach sachmänniger Grundvorschrift, dem jedesmaligen Zweck entsprechend, erstellt und bearbeitet werden.

Die Gerichte jeder Art, sowohl stehende als hängende, als auch stehende, die auf ausstehenden Böden ruhen, müssen nach sachmänniger Grundvorschrift, dem jedesmaligen Zweck entsprechend, erstellt und bearbeitet werden.

und wurden nach Bedarf gereinigt. — In Wandsbeck wurden nur 5 Bauten einer Kontrolle unterzogen, auf 8 derselben hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen aus. Baububen waren vorhanden, jedoch entsprachen sie den Vorschriften nicht in allen Stücken. Daß die Bescheinigungen oder Bescheinigungen, ist nicht bekannt geworden; Anweisung fehlt. — In einigen kleineren Orten, wie Nienstedten, Wobbel, Schmalensee, hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen auf einigen Bauten aus, auf anderen nicht. Baububen und Bescheinigungen waren gewöhnlich in mangelhaftem Zustande. Besseres ist auch aus Pinneberg nicht zu berichten. — Auf 4 Bauten in Elmshorn hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen aus, auf 2 nicht. Wind- und regensichere Baububen wurden nur bei 2 Bauten vorgefunden; beide hatten auch zum Öffnen eingerichtete Fenster und war die eine mit Holz- und die andere mit Zementfußboden versehen. Die Bescheinigungen waren mangelhaft im Aufbau und auch betreffs der Reinigung. — In Kellinghusen waren 7 Bauten unter der Aufsicht, auf 3 hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen aus. Auf 4 Plätzen waren Baububen vorhanden, die aber hauptsächlich zur Lagerung von Materialien benutzt wurden; Bescheinigungen waren gleichfalls 4 vorgefunden, die nach Bedarf gereinigt wurden. — In Norderdithmarschen wurden ziemlich diejenigen Bescheinigungen vorgefunden. — Baububen als Unterfunktionäre für die Arbeiter sind in Lütten in unbekannt, Bescheinigungen sind schon gleichfalls. Ob die Unfallversicherungsbescheinigungen ausgehängt werden, wurde nicht gemeldet. — In Wismar hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen auf 4 Bauten aus, und auf 1, wo gerade die meisten Arbeiter beschäftigt waren, nicht. Baububen waren vorhanden mit luftdichten Seitenwänden und regensicheren Dächern; Holzfußböden hatte keine, bei 2 fehlten auch zum Öffnen eingerichtete Fenster. Auf 2 Bauten bestand sich der Bescheinigung neben der Baubube.

In Neumünster wurden 8 Bauten kontrolliert; auf 6 hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen aus. Baububen waren vorhanden. Auf 4 Plätzen waren sie jedoch durchaus mangelhaft; die Bauten wurden auch teilweise als Materiallager benutzt. Besondere Mängel betrifft der Bescheinigung sind nicht gemeldet worden. — Von 6 Bauten in Neudorf waren zwei auf 2 die Unfallversicherungsbescheinigungen ausgehängt. In den Baububen wurde in der Regel auch Material gelagert. Die Bescheinigungen wurden auf 2 Plätzen gereinigt, die übrigen mindestens einmal wöchentlich. — In Schleswig hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen auf 2 Bauten aus, auf 1 nicht; bei diesen fehlten auch Baububen und Bescheinigung. — In Eckernförde hingen auf 3 Bauten die Unfallversicherungsbescheinigungen aus, während sie auf 3 anderen nicht vorhanden waren. In einem Bau war der Arbeiter ein alter Mann als Unterfunktionär angewiesen; daran fehlte der Bescheinigung, dessen Arbeit den Dienst versagte. Maltz und Maltz waren tägliche Gäste. Auf einem zweiten Bau fehlte jede Spur der Baubube. — Aus Kiel wird berichtet, daß sich die Baububen, abgesehen von der Größe, durchweg in schlechtem Zustande befanden. Fenster hatten die meisten nicht; Holzfußböden und Decken wurden gereinigt vorgefunden; ein großer Theil der Bauten wurde auch zur Lagerung von Material benutzt. Es galt es angängig ist, wird den Arbeitern ein nachfolgendes Stellenbuch als Unterfunktionär angewiesen und die Bauten werden

abgedeckt. Die Bescheinigungen waren meistens ohne Dach und Thür, vielfach auch ohne wasserichte Lücken. Auch die Bescheiniger oder Bescheiniger erhalten ihren Stand im Keller nach Vollendung des Hochbaues, und da auch nicht desinfectirt wird, verbreiten sich die Miasmen durch den ganzen Bau. Hinzukommt noch, daß die Bescheiniger im Keller Grundwasser wegen oftmals nicht zu erreichen sind. Die Unfallversicherungsbescheinigungen waren auf mehreren Bauten nicht ausgehängt. — In Friedrichs-ort-Holtenau hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen auf den Bauten aus. Bescheinigungen und Baububen mangelhaft oder garnicht vorhanden. — Von 7 Bauten in Freese hingen auf 8 die Unfallversicherungsbescheinigungen aus. Die Baububen hatten bis auf 1 luftdichte Seitenwände, regensichere Dächer hatten alle und Holzfußböden 2. Bei Ueberlandarbeiten werden im Herbst und Frühjahr die Baububen geheizt. Die Bescheinigungen hatten die beschriebenen, schon genannten Mängel. — In Glinde hingen auf 1 Bau die Unfallversicherungsbescheinigungen aus und auf 3 anderen nicht. Baububen und Bescheinigungen waren nicht zweckentsprechend. — Auch nichts Lohnvertrages wird von den Baububen in Bergedorf (Nieder) berichtet. Auf einem Bau in Reinbek war die Benutzung des Bescheinigers mit Lebensgefahr verknüpft; eine offene Grube mit zwei Brettern darüber als Sitz — und fertig war der Bau. Im Bau der Kirche in Sande hatte man, wie es scheint, die Sache noch einfach gemacht, indem man an Stelle des Bescheinigers eine Latte über der offenen Grube befestigte; ein Bretterzaun verdeckte diese Arbeitsstätte unversichern Augen. Im diesem Kirchenbau waren 4 Baububen errichtet; eine für Maurer und Handlanger, eine für Zimmerer und eine für den Parlier und den Bauhilfer. Die Baububen für die letzteren beiden hatten zum Öffnen eingerichtete Fenster und Holzfußböden, während die Arbeiterbuben kein regensicheres Dach hatten. Die Zustände auf den anderen Bauten waren nicht viel besser. — In Hrensbeck sind Baububen und Bescheinigungen auf den Bauten in der Regel unbekannt. — Baububen sind in Bahrenburg im Gebrauch, doch waren sie bisher überall mangelhaft eingerichtet, daß sie als Unterfunktionäre für Arbeiter nicht in Betracht kommen könnten. Betreffs der Bescheinigungen werden in der Regel die Nachbarkäufer in Anspruch genommen.

In Bückeburg wurden 12 Bauten kontrolliert und auf 10 waren die Unfallversicherungsbescheinigungen ausgehängt. Baububen waren vorhanden, jedoch hatten 3 keine luftdichten Seitenwände; zum Öffnen eingerichtete Fenster und Holzfußböden fehlten in der Regel. Ueber die Bescheinigungen sind besondere Mängel nicht laut geworden; desinfectirt wurde allerdings nicht. — In Grabow (Mecklenburg) hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen auf 2 Bauten aus, auf 1 nicht. Baububen und Bescheinigungen waren außer mangelhaft; die letzteren wurden fast gereinigt. — In Bütz hingen auf 1 Bau die Unfallversicherungsbescheinigungen aus, auf 2 dagegen nicht; bei ersterem war auch eine wettersichere Baubube und ein Bescheiniger vorhanden, bei den beiden anderen Bauten fehlte Beides. — Auch unbekannt waren die Unfallversicherungsbescheinigungen in Parow. Wettersichere Unterfunktionäre für die Arbeiter waren auf 2 Bauten vorhanden, auf 1 nicht. Besondere Bescheinigungen gab es nicht. — In Schwanebeck fehlten Bescheinigungen auf Bauten gleichfalls. Eine Baubube ist eine große Seltenheit. Nur bei sogenannten Ueberlandarbeiten liefert der Unternehmer eine Latte Bude an, wenn für die Arbeiter kein anderweitiges Quartier zu beschaffen ist. Dann dienen diese Buben, die in Hinsicht auf Mächtigkeit viel zu wenig übrig lassen und die auch keinen Holzfußboden haben, auch als Schlafräume. — In Teterow waren meistens Baububen und Bescheinigungen auf den Bauten vorhanden; zu loben giebt es jedoch an ihnen nichts. Die Unfallversicherungsbescheinigungen wurden ausgehängt. — In Goldberg ist nichts bekannt geworden von Baububen, Bescheinigungen und Unfallversicherungsbescheinigungen. Alle Fragen nach dem Vorhandensein beschriebener Einrichtungen mußten beantwortet werden. — Die Unfallversicherungsbescheinigungen ausgehängt hatten die Unternehmer in Marlin. Auf 2 Bauten waren auch wettersichere Baububen, auf 2 anderen war nichts Derartiges vorhanden. Ueber die Bescheinigungen sind Mängel nicht laut geworden. — In Neudorf war zur Zeit der Kontrolle nur ein Neubau vorhanden. Die Unfallversicherungsbescheinigungen waren ausgehängt. Die Baubube hatte keine luftdichten Seitenwände, keinen Holzfußboden u. Bescheinigung war nicht vorhanden; aber mußte sehen, wo er hätte, wenn er seine Nothdurft besorgen wollte. — Von 4 Bauten in Döberan hingen auf 2 die Unfallversicherungsbescheinigungen aus. Baububen waren vorhanden, aber in mangelhaftem Zustande. Bei 2 Bauten waren auch Bescheinigungen. — In Warnemünde hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen aus. Baububen waren vorhanden, sie hatten aber keine luftdichten Seitenwände; es wurde auch Material darin gelagert. Bescheinigungen waren vorhanden. — In Wolke wurden 8 Bauten kontrolliert; auf 6 hingen die Unfallversicherungsbescheinigungen aus, Baububen und Bescheinigungen waren durchgehends in schlechtem Zustande. Von einem Bau an der Prinz-Friedrich-Strasse wird berichtet: Zwischen den Mauerwerk und Bescheinigung ist ein Loch graben, eine Latte darüber gelegt und fertig ist der Bescheiniger. In den meisten Bauten wird Material gelagert.

brüchlich kontakt ist, Verbandfluten zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen fehlen. Selbst die Bescheinigungen sind gleichfalls, soweit das Gegenstück nicht angemerkt ist. Bei haben überhaupt Alles hervorgehoben, was an den Einrichtungen irgendwie zu loben war. Mögen die Kollegen künftig daran arbeiten, daß wir im Stande sind, in späterer Zeit Erfreulicheres über die Zustände auf den Bauten veröffentlicht zu können!

Hundsmann.

• Von der Verbringung der unsterblichen Genesung will der Bauarbeiter in U. = B. u. B. d. (Arbeitsgenossenschaft) des Verelben der baltischen Bauarbeiter-Verbandes abhängig machen. Der Beobachtungsstelle der Bauarbeiter-Verbandes entliehe antilige Verbringung: Sie werden hierdurch aufgeführt, binnen 8 Wochen den Nachweis zu führen, daß der Bauarbeiterverband der Bauarbeiter Deutschlands, mit dem die Bauarbeiter-Verbandes die unsterbliche Genesung zur Verbringung seines Geschäftsbetriebes in Preußen erhalten hat, anderenfalls die in eine Geldstrafe bis zu M. 60 verfallen und der ungenügend haltenden Geschäftsbetrieb dieses Verbandes sofort einzustellen.

Der Herr Amtsvorsteher wird wahrscheinlich auf die Einziehung der angebrachten M. 60 verzichtet und auch ferner gestatten müssen, daß die Bauarbeiter-Verbandes die unsterbliche Genesung weiter besteht. Vor Jahresfrist verordnete übrigens der Reichsrat des Reiches Friedrich II. in dem Abdruck liegt ungefähr dasselbe, was jetzt der Bauarbeiter-Verband will; von einem Erfolg des laudwürdigen Vorgehens haben wir jedoch nichts gehört.

Die Verbringung der unsterblichen Genesung hat die Deputation haben erklärt, der Vorlage ohne Änderung zustimmen zu wollen. Aber die konservative Partei hat sich für sich allein die Mehrheit in der Deputation und in der Kammer selbst. Und die Mitglieder dieser Partei verlangen „Kompenation“. Sie wollen einen § 5a in das Vereinsgesetz einfügen, das lautet:

Personen von eivilischen Geschlechts, desgleichen minderjährige sollen in Beträumlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, nicht zugelassen werden. Das Verbot soll sich auf solche Beträumlungen, in welchen Berufs- und Standesinteressen erörtert werden, nicht beziehen. Ein weiterer Absatz soll darauf lauten, daß vor Beginn einer jeden Beträumlung von dem Versammlungsleiter eine Aufforderung an die in § 5a Absatz 1 bezeichneten Frauen und Minderjährigen zu richten ist. Ein Geschäftsbesitz soll bestimmen, daß für den Fall des Nichterfolges dieser Aufforderung die Polizeibehörden die Versammlung gleichwohl untersuchen und weiter angehen lassen.

Dieselben Bestimmungen sollen auch auf Vereine übertragen werden. Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafe bis zu M. 150 und mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft werden. Die Konservativen erklären, an diesen Forderungen festhalten und, wenn sie nicht von der Regierung gebilligt werden, die Regierungsvorlage selbst zu Fall bringen zu wollen.

Die Verbringung der unsterblichen Genesung der Arbeiter wird auch in England von den Unternehmern verlangt und vorbereitet. Wie der „Standard“ mittheilt, ist ein Ausschluß von Arbeitgebern gegenwärtig mit der Befragung von Wills über das „Wider“-System mit der Schlichtung und der rechtliche Verantwortlichkeit der Gewerkschaften mit Bezug auf ihre Unterfunktionäre beschäftigt. Im letzten Jahre wurde die Schlichtungskammer des Vereinigten Königreichs einen begünstigten Beschluß gefaßt. Die Schlichtungskammer wollte in der Sache nicht allein vorgehen. Infolge des Beschlusses aber wurde die „Gewerkschaft“ zur Befragung der Unterfunktionäre begründet und diese hat jetzt den Ausschluß eingeleitet, der die Wills, welche von einem Parlamentarischgeborenen baldigt im Unterhause eingebracht werden soll, vorbereitet. Nach den Berichten der Arbeitgeber, die auch von der sog. Arbeitskommission unterstützt werden, soll es ein strafrechtliches Vergehen sein, wenn jemand einen Anderen einschüchtert, erschreckt oder ihm Angst einjagt in der Weise, daß er deshalb seine Arbeit aufgibt oder sich abhalten läßt, Arbeit zu suchen. Einschüchterung, Bedrohung oder Einschüchterung wird im Auge gefaßt. Der Zweck der zweiten Maß ist, die Gewerkschaften, die Unterfunktionäre haben, unter das Gesetz von 1875 über „Friendly Societies“ zu bringen. Dadurch soll der Beschäftigte der Hilfsvereine die Befugnis erhalten, über die richtige Verwendung der Hilfsvereine der Gewerkschaften zu wachen, und dann können sie nicht mehr zu anderweitigen Zwecken verwendet werden. Ganz deutliches Muster! König Stamm wird seine Freunde haben.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 6. März.

Die Verfassung des Staats des Reichs Eisenbahnamts gab Veranlassung, nahezu der Sitzungen während der Sitzung im Eisenbahnamtsverhandlungen grüßliche Kritik zu Theil werden zu lassen. Nach Art. 4 Differ 8 und einigen weiteren Bestimmungen der Reichsverfassung steht dem Reich die Oberaufsicht über das Eisenbahnamtswesen zu. Es erklärt sich eine Behörde, welche diese Aufsicht ausüben soll, das Reich Eisenbahnamtsminister. Über dieser Behörde hat bislang jede Veranlassung bestanden, die Veranlassung für den Eisenbahnbetrieb zu erklären. Die Veranlassung ist jedoch den Bundesregierungen überlassen, so insbesondere dem preussischen Eisenbahnamtsminister. Dieser hat sich mit seinen Ausführungen selbstverständlich nach den Mittern zu richten, die der Finanzminister ihm zu bewilligen die Güte hat. Man weiß längst, daß diese Mittel so sehr knapp zugemessen werden, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn in Eisenbahnamtsverhandlungen und unheilvolle Ereignisse die man da sieht, damit Mächtig Mächtig nicht zu kurz kommt, hat u. A. auch den größten Theil der Eisenbahnamtsfälle zur Folge. Solche Unfälle, wobei es zahlreiche

durch ihre Keinen Bestandtheile nur ein Schiffer, das nicht löst, sondern sogar außer reichlich wirkt. Die Glasmojak, die zur Zeit der Byzantinern im römischen Eilf oft angewandt wurde, war, wie die viele andere kunstfertige Handarbeiten, vollständig in Vergessenheit geraten, bis man beim Wiederentdecken des Römer-Domus die Glasmojakler und andere kunstgewerbliche Schriften wieder aufspürte. Der Italiener Dr. Sabbatini erkannte die Glasmojak für unsere Zeit neu. Er verdankte die Kenntnis aber von vornehmlich Bedeutung. Während früher die Mojak aus dem Gestein der Grotte hergestellte, die die Mojak später aufweisen soll. Die Zeichnung wird in einzelne Theile zerlegt und mit Hilfe eines Klebers die Glasmojak aufgelegt. An der zu schmückenden Stelle werden die Mojak und die Mojak mit Wasser befeuchtet, die Mojak werden dann an der Mojak befestigt, die Mojak die Zeichnung abgenommen. Summe: Die Mojak nach schwierig genug. Denn während der Mojak mit wenigen Farben auf der Mojak alle Farben möglich sein, muß der Mojakarbeiter die Farben fertig zur Verfügung haben. Seine vielen kleinen Glasmojak werden auch fagen, unbeschriebenen Glasmojak gelagert, nur bei ganz feiner Arbeit werden ihre Konturen gefällig. Aus den Bruchstücken wird die obere Mojak hergestellt, die durch ihre Leberheit das schon erwähnte, der Glasmojak eigene Schimmern hervorbringt. In Deutschland haben wir erst seit einigen Jahren eine Glasmojakfabrikation, und zwar durch die deutsche Glasmojak-Gesellschaft in Wipperfurth, die seit dem vorigen Jahre eine Konturrenz bekommen hat. Die gegenwärtige Konkurrenz wird die Preise für Glasmojak vermindern, die jetzt noch ziemlich hohe sind. Der Quadratmeter kostet M. 50—80 und noch mehr. Das wird auch der Fall sein, warum wir Glasmojak nicht recht häufig als Fußbodenmörtel finden, während sie als Klebermittel häufiger verwendet werden. Wemestens deutsche Glasmojakler an Profanbauten haben wir in Berlin: am Sparthausengrund auf dem Wipperfurth, am Eisenbahnje in der Behrentstraße und wohl die Mojak am Haupt-Poststraße 25. Wer sich die angeführten Häuser angesehen hat, wird von dem Werth der Glasmojak als Fußbodenmörtel überzeugt sein und ihre Verwendung an Stelle des Krebsteines verhalten, langweiligen Stultes wünschen.

Hiermit wollen wir unsere Betrachtungen über die Mängel auf Bauten vorläufig schließen. Bemerkten wollen wir noch, daß auf allen Plätzen, wo das Vorhandensein nicht aus-

